

1. Allgemeines

Maßgebend für die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen sind die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Mit Annahme des Angebotes erkennt der Auftragnehmer diese Bedingungen als ausschließlich verbindlich an. Von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt.

2. Bestellungen von Leasing-/Mietwäsche

Bestellungen von Leasing-/Mietwäsche können mündlich oder schriftlich per Post, Email oder Fax erfolgen und sind verbindlich. Für nicht genutzte Lieferungen gelten die vorher vereinbarten Konditionen. Sollte nicht explizit etwas anderes vereinbart sein, so sind vom Dienstleistungsnehmer 50% der Mietkosten vom vorher vereinbarten Mietpreis für nicht genutzte Mietwäsche zu tragen.

3. Ausgabe von Mietwäsche

Die Mietwäsche verbleibt Eigentum der DuVa Tex GmbH und wird dem Dienstleistungsnehmer lediglich zur Nutzung für den vorgesehenen Einsatz überlassen. Konditionen und Preise ergeben sich aus den vorher vertraglich vereinbarten Konditionen. Der Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, die Mietwäsche sorgfältig zu behandeln sowie ordnungsgemäß und trocken zu lagern. Etwaige Abweichung von diesen Bedingungen gehen zu Lasten des Dienstleistungsnehmers.

4. Behandlung von Mietwäsche

Der Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, die Mietwäsche ausschließlich durch den Dienstleister waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt, die Mietwäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt, die Mietwäsche durch Dritte waschen zu lassen.

5. Rückgabe von Mietwäsche

Mietwäsche, die zur Benutzung dem Dienstleistungsnehmer überlassen wurde, muss in einem einwandfreien Zustand der DuVa Tex GmbH zurück geliefert werden. Sollte die Mietwäsche durch beim Dienstleistungsnehmer entstandenen Schäden oder Verluste unbrauchbar geworden sein, so haftet dieser für etwaigen Ersatz. Die Kosten für den Ersatz der jeweiligen Artikel können jederzeit erfragt werden. Bestellungen von Ersatzware erfolgen ausschließlich über die DuVa Tex GmbH und deren Lieferanten.

6. Eigentum an der Mietwäsche

Die von uns dem Dienstleistungsnehmer auf Mietbasis zur Verfügung gestellte Mietwäsche bleibt Eigentum der DuVa Tex GmbH. Sie darf weder veräußert, noch vermietet, verliehen (ausgenommen: Nutzungsüberlassung für Festservice), verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Mietwäsche, insbesondere Pfändungen, wird der Dienstleistungsnehmer auf Eigentum der DuVa Tex GmbH hinweisen und muss den Dienstleister unverzüglich benachrichtigen, damit dieser seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Dabei wird er alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Dienstleister die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Dienstleistungsnehmer.

7. Einlieferung von Wäsche und Textilien

Das bei uns eingelieferte Wäschegut wird entsprechend Ihrer Wäschealiste überprüft. Die Wäsche wird bei Wareneingang gewogen, gezählt, sortiert und für die Behandlung vorbereitet. Das Zählergebnis der Wäscherei ist letztendlich maßgebend.

8. Preise, Bezahlung

Es gilt der Tarif laut Preisaushang bzw. gesonderter Vereinbarung. Bei den in einem unverbindlichen Angebot aufgeführten Preisen handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise. Fahrtkosten (soweit zutreffend) werden je nach Einzelfall im Vorfeld ebenfalls schriftlich vereinbart. Für die Preisberechnung ist die Stückzahlermittlung/ Gewichtsermittlung der Wäscherei DuVa Tex GmbH maßgebend. Die Entgelte sind, soweit wir nicht im Einzelfall Vorauszahlung fordern, grundsätzlich nach Erledigung des Auftrags innerhalb 14 Tage brutto fällig. Sollte binnen dieser Frist kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, behalten wir uns vor Mahngebühren, Mahnzinsen und Bearbeitungskosten gemäß der aktuellen Rechtslage zu erheben. Die Komplettlieferrung von Miet- und Leasingwäsche erfolgt nur gegen ein gültiges Lastschriftmandat.

9. Ausführung und Leistungsbeschreibung

Die Reinigung oder Waschbehandlung, Bügeln, Mangeln und andere Reinigungsarbeiten werden sachgemäß und schonend ausgeführt. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischen Ermessen überlassen.

10. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Stückes verursacht werden und die wir nicht durch unsere fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, mitgelieferte Fremdkörper, nicht vollständig geleerte Taschen und andere verborgene vorhandene Mängel etc.), es sei denn, uns trifft hierbei mehr als nur leichte Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähige und waschbare bzw. mangelbeständige Materialien enthält, soweit die Stücke nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder wir dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen können. Dies gilt ebenso entsprechend für falsche oder nicht vorhandene Textilpflege-kennzeichnungen an uns übergebenen Wäschestücken. Ins-besondere übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass z.B. Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Applikationen, Lederbesätze, Pelzbesätze, Reißverschlüsse und ähnliches Zubehör, soweit wir dies nicht durch fachmännische Warenschau erkennen konnten, für den entsprechenden Reinigungsvorgang nicht geeignet waren und hierbei beschädigt worden sind.

11. Rücktritt

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

12. Beanstandung – Mängel der Reinigungsleistung

Die DuVa Tex GmbH leistet nach ihrer Wahl Nachbesserung bzw. Neureinigung. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Rückgabe unter Vorlage der Quittung (Rechnung, Lieferschein) oder unseres Zeichenetiketts vorgelegt werden. Nach 14 Tagen ist dieser Anspruch hinfällig, danach sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Hartnäckige Flecken, die trotz sachgemäßer und zweckmäßiger branchenüblicher Behandlung durch uns nicht entfernt werden können, stellen keinen Mangel der Leistung dar; wir schulden insoweit nur das Bemühen, eine den durchschnittlichen Erwartungen an die Reinigungsleistung bei üblichen Verschmutzungen zu entsprechen.

13. Etwaige Schadensfälle und Haftung

Generell führen wir vor jeder Bearbeitung eine fachmännische Warenschau durch. Wir behalten uns vor, den Zustand einzelner schwer beschädigter oder verfärbter Textilien zu dokumentieren. Im Einzelfall liegt es in unserem Ermessen ein Textil gegebenenfalls unbearbeitet zurückzugeben, um weitere Schuldfragen abzuwenden.

Sollte der Kunde jedoch eine Schadensverursachung unsererseits vermuten bzw. behaupten, kann jederzeit ein geprüftes Gutachten eines Sachverständigen angefordert werden. Die Kosten für die Begutachtung trägt nach Abschluss der Verursacher des Schadens, d.h. sollte der Schaden nicht durch eine fahrlässige Behandlung unsererseits verursacht worden sein, so trägt der Kunde die Kosten des Gutachtens. Weitere Ersatzansprüche wären damit ebenfalls hinfällig.

Wir übernehmen keine Haftung für Reisverschlüsse, Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Reißverschlüsse, Polster, Applikationen, Besätze etc. sowie Schäden oder Verluste, die durch Sublieferanten (z.B. Lederreinigung, Pelzreinigung, Teppichreinigung, Änderungsschneiderei) verursacht wurden. Selbstverständlich werden wir jedoch Kontakt und Ansprechpartner vermitteln und gegebenenfalls bei der Schadensklärung unterstützend mitwirken.

Die Haftung des Dienstleisters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Soweit die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam.